

UMWANDLUNG INHABERAKTIEN



Der/die Unterzeichner/in ist Aktionär/in der FC Luzern-Innerschweiz AG und erklärt wahrheitsgetreu:

Anzahl Inhaberaktien _____
(à nominal CHF 10.-)

Aktienzertifikat-Nummer(n) _____

MELDEPFLICHT FÜR INHABERAKTIONÄRE

Gemäss gesetzlicher Vorschrift müssen die Inhaberaktionäre der Gesellschaft gemeldet werden (Art. 697i OR). Mit den entsprechenden Angaben wird das Verzeichnis der Inhaberaktionäre bzw. nach erfolgter Umwandlung das Aktienbuch ergänzt. Es ist vorgesehen, künftige Einladungen zu Generalversammlungen sowie andere Mitteilungen der Gesellschaft via E-Mail zu versenden.

Firma _____ PLZ/Ort _____

Vorname/Name _____ E-Mail _____

Adresse _____ Telefon _____

Erwerbsgrund _____

Zur gesetzmässigen Identifizierung bitten wir Sie der Meldung folgende Kopien beizulegen:

- Natürliche Personen
Kopie eines amtlichen Ausweises mit Fotografie (Pass, Identitätskarte oder Führerausweis)
- Schweizerische juristische Personen
Kopie eines aktuellen Handelsregisterauszugs (nicht älter als 12 Monate)
- Ausländische juristische Personen
aktueller beglaubigter Auszug aus Handelsregister oder eine aktuelle gleichwertige Urkunde (jeweils nicht älter als 12 Monate)

UMWANDLUNG DER INHABERAKTIEN IN NAMENAKTIEN

An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 01.09.2020 sollen sämtliche Inhaberaktien in Namenaktien umgewandelt werden. Diese Umwandlung ist gesetzlich vorgeschrieben und führt zu keiner Schlechterstellung der Aktionäre. Die neuen Namenaktien werden vinkuliert sein. Vinkuliert heisst, dass eine Übertragung der Aktie an einen neuen Eigentümer vom Verwaltungsrat der Gesellschaft genehmigt werden muss. Weiter ist es wahlweise möglich, dass für die neuen Namenaktien keine neuen Aktienzertifikate ausgestellt werden, da dadurch zu Gunsten des Aktionärs das Verlust- und Diebstahlrisiko wegfällt und damit auch ein allfälliges aufwendiges Kraftloserklärungsverfahren auf Kosten des Aktionärs entfällt. Die Übertragung der Beteiligung ohne Aktienzertifikat kann mittels Abtretung erfolgen. Der Aktionär hat jederzeit das Recht, ohne Kostenfolge seine Beteiligung als Aktienzertifikat ausgestellt zu erhalten. Massgebend für die Ausübung der jeweiligen Aktionärsrechte ist das Aktienbuch der Gesellschaft.

Bitte ankreuzen:

Ich verzichte auf die Ausstellung eines Aktienzertifikats

Ich wünsche ein Aktienzertifikat und bin mir den Risiken bewusst.

Bitte senden Sie mir das neue Aktienzertifikat **eingeschrieben** an folgende Adresse:

ORIGINAL INHABERAKTIE

Wir bitten Sie das Original Inhaberaktienzertifikat an die ausserordentliche Generalversammlung vom 01.09.2020 mitzubringen. Falls diese Gelegenheit verpasst wurde, bitten wir Sie das vorliegende Formular ausgefüllt mitsamt Beilagen und unterzeichnet sowie das Original Inhaberaktienzertifikat **eingeschrieben** an folgende Adresse zu senden:

FC Luzern-Innerschweiz AG
Buchhaltung
Horwerstrasse 91
Postfach 2718
CH-6002 Luzern

Falls das Original Inhaberaktienzertifikat nicht mehr auffindbar ist bitte ankreuzen:

Ich verzichte auf meine Aktionärsrechte

Ich möchte gerne ein gerichtliches Kraftloserklärungsverfahren durchführen und bin bereit, die damit verbundenen Kosten selber zu tragen. Bitte nehmen Sie mit mir Kontakt auf.

BESTÄTIGUNG

Datum

Unterschrift

Name in Blockschrift
